

FRAUENHAUS

Tel. 0851 89272
frauenhauspassau@t-online.de

bietet:

- / anonyme Beratung und Hilfe - auch für Angehörige und Bekannte
- / Schutz vor körperlicher / seelischer Gewalt für Frauen, die von Misshandlung bedroht werden
- / vorübergehende Wohnmöglichkeit
- / rund um die Uhr telefonische Erreichbarkeit

JUGENDÄMTER

beraten und unterstützen in allen Fragen, die die Kinder in der Familie betreffen.

Kreisjugendamt Passau, 0851 397-553
Stadtjugendamt Passau, 0851 396-700, -723

WEISSER RING

Landesbüro Bayern-Süd, Außenstelle Passau
(Stadt und Kreis) Tel. 0151 55164619
weisser-ring@t-online.de

bietet u. a.:

- / Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwalt und Gericht
- / Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- / Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Landratsamt Passau, Fr. Wagner, 0851 397-476
Stadt Passau, Fr. Schmied-Recha, 0851 396-282

bietet:

- / erste Orientierungshilfe
- / vertrauliche, wertfreie Beratung

WEITERE STELLEN

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Bischöfliches Ordinariat Passau
0851 34337 oder 34089
www.eheberatung-passau.de

Diakonisches Werk e. V.
0851 5606-0, www.diakonie-passau.de

Pro Familia
0851 53121, www.profamilia-passau.de

- Caritas-Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau, 0851 50126-0
www.erziehungsberatung-passau.de

- Gesundheitsamt Passau
08502 9131-0
www.landkreis-passau.de/GesundheitsamtimLandkreisPassau.aspx

- Kinderklinik Passau
0851 72050, www.kinderklinik-passau.de

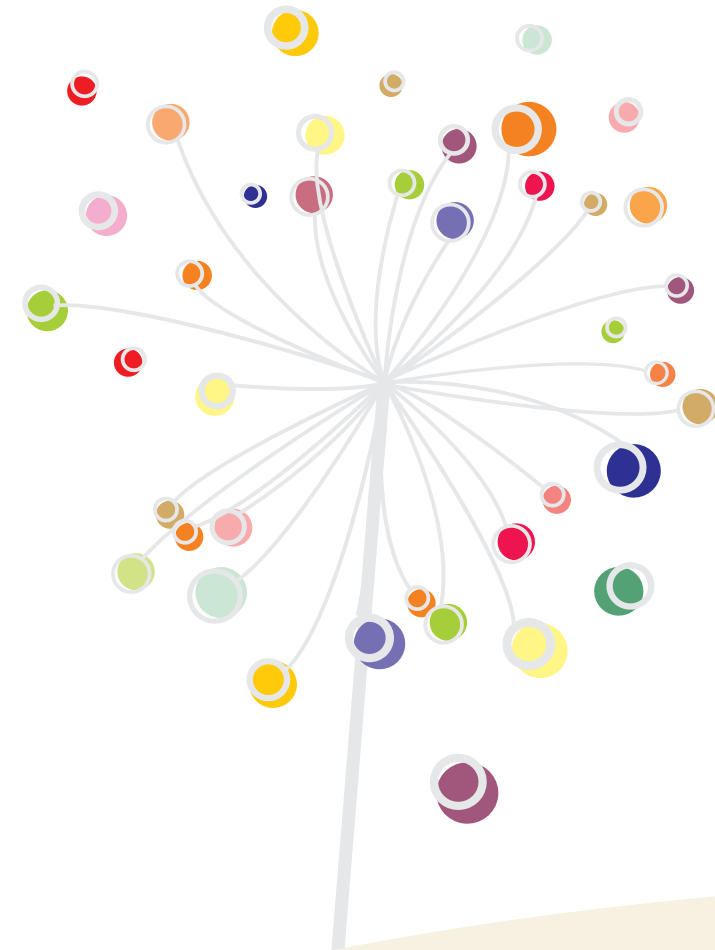
- Solwodi e. V. für ausländische Betroffene
0851 9666450, www.solwodi.de

V.i.S.d.P.:
Melanie Wagner
Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau
Polizeipräsidium NB, Wittelsbacherhöhe 9-11, 94315 Straubing



lumi

FRE↑ LEBEN! OHNE GEWALT↓.



NEIN

zu häuslicher Gewalt

in der REGION PASSAU

HÄUSLICHE GEWALT

- / kann jede Frau und jeden Mann egal in welchem Alter treffen
- / ist deshalb ein Thema, das jede Frau und jeden Mann angeht

HANDELN STATT SCHWEIGEN!

Wenn Sie

- / sich in einer Gewaltsituation befinden
- / Gewalterfahrungen gemacht haben
- / von Gewalt in der Familie wissen

finden Sie im Bereich des Landkreises Passau und der Stadt Passau Anlaufstellen, die Ihnen weiterhelfen.



Auch Freunde, Nachbarn
oder Familienangehörige
können helfen.

**WERDEN SIE AKTIV,
HANDELN SIE!**

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
bundesweit, kostenlos, rund um die Uhr

08000 116 016

GEWALTSCHUTZGESETZ

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. **Körperliche, sexuelle und auch seelische Gewalt ist immer Unrecht** und ist auch dann strafbar, wenn sie in der Familie oder Partnerschaft begangen wird. Mit dem Gewaltschutzgesetz werden die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und Täter stärker zur Verantwortung gezogen.

Als Betroffene können Sie

- gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragen
- Ansprüche auf Überlassen einer gemeinsam genutzten Wohnung geltend machen.

Das Gesetz gilt für eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften, es gilt ebenso für weibliche als auch für männliche Betroffene häuslicher Gewalt.

ANTRÄGE NACH DEM GEWALTSCHUTZ-GESETZ können Sie stellen bei:

Amtsgericht Passau
Familiengericht
Rechtsantragsstelle
Tel. 0851 394-342, -345, -346

Bei der Rechtsantragsstelle können Sie persönlich Schutzanordnungen und/oder die Überlassung der gemeinsamen Wohnung nach dem GewSchG beantragen.

Diese Anträge können Sie auch über einen Anwalt/ eine Anwältin stellen.

POLIZEI

Jede Polizeidienststelle hat eine/n Sachbearbeiter/in „Häusliche Gewalt“.

Diese bieten:

- / sofortige Hilfe in Notsituationen
- / Unterstützung/Anzeigenaufnahme

Polizeidienststellen

PI Passau:	0851 9511-448, -447
	0851 9511-421 (immer besetzt)
PI Vilshofen a. d. Donau:	08541 9613-0
PI Hauzenberg:	08586 9605-0
PI Bad Griesbach:	08532 9606-0
PSt Pocking:	08531 905860
PSt Tittling:	08504 910890

Die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Niederbayern,
Tel. 09421 868-1333
und die Ansprechpartnerin bei der Kriminalpolizei Passau,
Tel. 0851 9511-370 mit AB

bieten den Opfern Auskunft über:

- / den Ablauf polizeilicher Ermittlungen
- / Rechte des Opfers im Strafverfahren
- / rechtliche Möglichkeiten nach dem GewSchG

Im dringenden Fall: NOTRUF 110